

„Pflegen Sie gute Kontakte zu den Waldbesitzern“

Die Aufnahmen für das Vegetationsgutachten 2009 beginnen dieser Tage. Während die Jäger sich ihrer Verantwortung für den Wald bewusst sind, brauchen vor allem Revierinhaber und Hegegemeinschaftsleiter auch ein solides Wissen um ihre Rechte und Pflichten bei Wildverbiss. Mit Wissenschaftlern und Praktikern veranstaltete der BJV deshalb ein Seminar zu Wildschäden in der Forstwirtschaft in Feldkirchen. 110 Teilnehmer informierten sich über Probleme, Lösungsansätze und Strategien zur Vermeidung von Wildverbiss. Text und Fotos: Stephanie Geißendörfer

In Anlehnung an das Seminar „Wildschäden in der Landwirtschaft“, das der BJV im letzten Jahr an zwei Terminen durchgeführt hatte, veranstaltete er Anfang Februar in Feldkirchen nun eines zum Thema Forstschäden. Es war kurz nach der Ankündigung komplett ausgebucht, so dass Ende des Monats gleich ein weiteres in Schweinfurt stattfand.

Fachreferenten informierten die 110 Teilnehmer in Feldkirchen über rechtliche, wirtschaftliche und praktische Aspekte des Wildschadens in der Forstwirtschaft. BJV-Präsident Jürgen Vocke begrüßte die Jägerinnen und Jäger und erläuterte die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen. Moderiert wurde das Seminar von Rechtsanwalt Dr. Sixt Seewald, Mitglied im BJV-Rechtsausschuss.

Dr. Paul Leonhardt, Leiter der Ministerialrat a. D., erläuterte, welche Schäden rechtlich gesehen ersatzpflichtige forstwirtschaftli-

che Wildschäden sind, und wie die Wildschadensschätzung im Forst geregelt ist. „Das grundlegende Problem ist, dass im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Landwirtschaft die finanzielle Auswirkung eines Verbiss-, Fege- oder Schälschadens in den meisten Fällen erst in ferner Zukunft eintritt“, so Leonhardt. „Der Schadenersatz muss aber alsbald nach dem schädigenden Ereignis geleistet werden.“ Genaueres zu den einzelnen Paragraphen des Bundesjagd- (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) erklärte Seewald. Die Schadenersatzpflicht regelt § 29 BJagdG, zentrale Norm für den Wildschadenersatz im Wald ist § 32 BJagdG. Danach sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn unter anderem vom Geschädigten Schutzvorkehrungen des Jagdausübungsberechtigten unwirksam gemacht werden. Ein ganz besonderes Kapitel sei daher die Frage des Mitverschuldens des Geschädigten ab der Entste-



BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke, Dr. Sixt Seewald, Prof. Dr. Martin Moog, Dr. Paul Leonhardt, BJV-Vizepräsident Moritz Fürst zu Oettingen-Wallerstein, Vollrad Ritter von Poschinger und Anton Krinner (v. l.)

hung von Wildschäden auf einer gezäunten Fläche.

Auch positive Auswirkungen von Verbiss auf Bestände

Mit den naturalen wie finanziellen Folgen von Verbisschäden im Wald beschäftigte sich BJV-Landesausschussmitglied Prof. Dr. Martin Moog vom Lehrstuhl für Forstliche Wirtschaftslehre an der TU München. Die meisten Untersuchun-

gen behandelten die Folgen des Verbisses für die einzelnen Pflanzen, nur wenige nahmen die für die Entwicklung des Bestandes ins Visier. Diese können nämlich durchaus positiv beeinflusst werden, wie Moog darlegte. „Grundsätzlich ist die Wuchsleistung von Pflanzenbeständen abhängig von der Ausgangspflanzenzahl“, sagte er. „Bis zu einer gewissen Pflanzenzahl steigt sie an. Stehen aber zu viele Bäume auf der Fläche, behindern sie sich irgendwann gegenseitig, so dass die Gesamtwuchsleistung stagniert und die nutzbare Holzproduktion sogar zurückgeht.“ Werden in einer Verjüngung einzelne Pflanzen durch Verbiss zerstört oder behindert, profitieren die Nachbarn: Sie werden dicker. Dadurch können die nutzbare Holzproduktion und die Holzerlöse steigen.

Moog hob hervor: Gleich starker Verbiss kann unterschiedliche Auswirkungen haben, je nachdem, welche Bäume er trifft. „Das Verbissprozent

Mit 110 Teilnehmern war der Saal in Feldkirchen bis auf den letzten Platz gefüllt.



ist meist unerheblich, oft sogar irreführend, die Höhendifferenzierung ist entscheidend.“ Man sollte sich also weniger mit den verbissenen Pflanzen beschäftigen, sondern das Augenmerk darauf richten, wie viele Pflanzen unverbissen geblieben sind und ob das Höhenwachstum beeinträchtigt wurde. Was die Entmischungs-Problematik angeht, die beim Thema Wildverbiss oft im Vordergrund des Interesses stehe, so wird laut Moog allgemein empfohlen, Mischbaumarten in größeren Gruppen einzubringen. „Wird dies berücksichtigt, ist auch bei bevorzugtem Verbiss der Mischbaumart die Gefahr der Entmischung nicht zwangsläufig stark erhöht“, so der Referent.

Ein Ertragsausfall, der erst in 60 Jahren eintritt, muss abgezinst werden

Die finanzielle Bewertung der Wildschäden beruht auf dem Anspruch des Geschädigten auf Ertragsausfall. „Da heute Ersatz für einen Ertragsausfall geleistet werden muss, der erst in circa 60 bis 100 Jahren eintritt, muss der entsprechende Betrag abgezinst werden“, erklärte Moog. Dabei käme es auf die richtige Wahl des Zinsfußes an, der sowohl für den Ausgleichspflichtigen als auch für den Waldeigentümer zumutbar sein müsse. „Es gibt verschiedene Wildschadenstabellen als Anhaltspunkt“, so Moog. Letztendlich müssten sich Jäger und Waldbesitzer aber beide kompromissbereit zeigen und sich auf einen für beide vertretbaren Zinsfuß einigen.

Die Frage, ob Rot- und Rehwildschäden ein unlösbares Problem darstellen, konnte Anton Krinner, Inhaber eines Hochwildreviers und Vorsitzender des BJV-Hochwildausschusses, klar mit „nein“ beantworten. Denn auch wenn es vielerlei Ursachen für Wildschäden gibt, die die Jäger nicht beeinflussen können, wie Landwirt-

schaft, Tourismus oder Freizeitsport, kann es laut Krinner trotzdem gelingen, den Einfluss von Schalenwild auf die Vegetation mit der richtigen Jagdstrategie so zu steuern, dass kaum Schäden an der Vegetation entstehen. Entscheidend sei vor allem die richtige Winterfütterung, die auch von den Jagdgenossen akzeptiert sein sollte. „Ganz wichtig ist es, einen guten Kontakt zu den Waldbauern zu pflegen“, sagte Krinner.

Anschaulich zeigte abschließend Vollrad Ritter von Poschinger, Mitglied im Bayerischen Waldbesitzerverband und im BJV-Hochwildausschuss, wie sich der Waldumbau im Zuge des Klimawandels auf die Jagd auswirken wird. Der Trend gehe weg von Fichtenmonokulturen, hin zu stabilen Wäldern, die künftig Trockenperioden, Schadinsekten und Orkane überleben müssten. „Wenn wir unsere Wälder für den Klimawandel fit machen wollen, funktioniert das nur über Naturverjüngung“, so der Forstmann. „Nur dann werden sich die stärkeren gegen die schwächeren Pflanzen durchsetzen.“ Wie das mithilfe der richtigen waldbaulichen Maßnahmen gelingen kann, machte von Poschinger anhand von verschiedenen Waldbildern deutlich.

Umbau zu stabilen Mischwäldern erschwert die Bejagung

„Die Bejagung wird damit jedoch erheblich schwieriger werden“, so von Poschinger. „Das Wild wird keinen Grund mehr haben, die Einstände zu verlassen, weil es innerhalb dieser Flächen alles findet, was es zum Leben braucht.“ Zum Schluss richtete er eine Bitte an die Teilnehmer: „Wir Jäger tragen eine ebenso große Verantwortung für den Umbau unserer Wälder wie Waldbesitzer und Förster“, sagte er. „Lassen Sie uns Hand in Hand daran arbeiten.“

- Die BJV-Kreisgruppe Schweinfurt führte im März 2008 ebenfalls eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durch. Die Vorträge wurden in der Broschüre „Schalenwild im Wirtschaftswald“ zusammengefasst. Sie ist zu beziehen beim Stellvertretenden Vorsitzenden Max Endres, Fax: 09725/5382, E-mail: endresm@gmx.net. Preis: 5 €, bitte überweisen auf das Konto 2661 bei der Flessa-Bank Schweinfurt, BLZ 79330111

